

Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band II. Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848-1890 [Ernst Rudolf Huber, Wolfgang Huber]

Autor(en): **Stadler, Peter**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **27 (1977)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

dynamique. Comment se déclenche-t-elle, comment est-elle conduite, le rôle de l'organisation syndicale, celui des «meneurs», des militants, les diverses méthodes de lutte, la vie des grévistes, leurs manifestations, leurs violences, le «discours de la grève», comment se termine-t-elle, comment réagissent à son égard le patronat, l'Etat, la société toute entière, tels sont les principaux points abordés dans ces chapitres qui sont peut-être les plus passionnants du livre.

Souhaitons que cet important ouvrage ne reste pas sans lendemains, mais qu'il impulse de nouvelles recherches ponctuelles, plus limitées dans l'espace et le temps; elles bénéficieront du travail de Michelle Perrot et pourront, grâce à elle, contribuer utilement à cette réélaboration et réappropriation du passé qui commence à se développer en France.

Genève

Marc Vuilleumier

ERNST RUDOLF HUBER und WOLFGANG HUBER, *Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert. Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts. Band II. Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfs 1848-1890*. Berlin, Duncker & Humblodt, 1976. 1036 S.

Erfreulich bald ist auf den ersten (SZG 24, 1974, S. 325-327) der sehr umfangreiche zweite Band gefolgt, der eine für das Verhältnis von Staat und Kirche zentrale Epoche erfasst. Die insgesamt 477 oft mehrseitigen Quellenstücke sind dabei von grosser Vielfalt: neben den nach wie vor dominierenden Verfassungs- und Gesetzestexten kommen in grösserem Masse auch Aufrufe und Grundsatzserklärungen politischer Gruppen, des Episkopats, Denkschriften und Notenwechsel, Auszüge aus parlamentarischen Debatten und Korrespondenzen zum Abdruck. Darin widerspiegelt sich der Prozess einer zunehmenden Politisierung und Parlamentarisierung; die Kirchen und Kirchenfürsten gewöhnen sich daran, ihre Anliegen einer grösseren Öffentlichkeit vorzutragen, auf behördliche Erlasse und Gesetze mit publikumswirksamen Argumenten zu respondieren. Die Dynamik der Entwicklung und der Konfrontationen bringt es mit sich, dass die katholische Kirche den Inhalt des Bandes fast ganz ausfüllt: mit den evangelischen Landeskirchen der Einzelstaaten gibt es kaum Konflikte. Das Jahr 1848 bringt den grossen Aufbruch des deutschen Katholizismus mit dem Kölner Programm, den Stellungnahmen des Mainzer Katholikentages und der Würzburger Denkschrift der (von Rom ungern gesehenen) Versammlung der deutschen Erzbischöfe und Bischöfe. Der Wille, die konstitutionellen Möglichkeiten fortan für die Sicherung und den Ausbau des Katholizismus zu nutzen, tritt nunmehr an die Stelle restaurativer Zurückhaltung. Dadurch entsteht allerdings auch eine zeitweilige Spannung nicht nur zu den Ordnungsgewalten, die nach 1850 wieder retabliert sind, sondern auch zur römischen Kurie, welche die Partnerschaft zum absolutistischen Staat nur ungern preisgibt. Sehr eingehend belegt der Band den zielbewussten Einsatz der katholischen Bi-

schöfe zugunsten ihrer Kirche in Preussen nach 1850, wie er sich in ihrer Stellungnahme zur Verfassung und in der Auseinandersetzung um das Unterrichtsgesetz widerspiegelt. Doch finden auch, wie bereits im ersten Band, die Mittelstaaten eingehende Berücksichtigung, was über die Bedeutung der einzelstaatlichen Vorgänge hinaus für die vergleichende Betrachtung von Wert ist. Allerdings beschränkt sich das Quellenwerk auf das «eigentliche» Deutschland in den Grenzen der Reichsgründung von 1871 und schliesst damit Österreich aus. Das ist für die vorliegende Ära insofern etwas bedauerlich, als damit das Konkordat von 1855 ausgeklammert bleibt, dessen Text zwar relativ leicht greifbar ist (etwa in dem Werk von E. Weinzierl), das aber zur Polarisierung der kirchenpolitischen Diskussion in den späten 1850er Jahren entscheidend beitrug und deshalb von durchaus «gesamtdeutscher» Bedeutung blieb. Man begreift aber diesen Verzicht, da eine Einbeziehung dieses Themenkomplexes den ohnehin übergewichtigen Band gesprengt haben würde. Der liberale Modellstaat Baden wird mit einer ganzen Reihe von Texten erfasst, was sich um so mehr rechtfertigt, als das Scheitern des 1859er Konkordates die Emanzipation von der reaktionären und postrevolutionären Haltung in mehreren Staaten beschleunigt und gewisse Verordnungen der 1860er Jahre (zum Beispiel über die Einführung des Kulturexamens, 1867) den eigentlichen Kulturkampf antizipieren. Pius IX. bleibt bei den meisten Auseinandersetzungen die zentrale Figur, von der die Haltung des katholischen Episkopats weitgehend abhing: deshalb werden in sehr dankenswerter Weise mehrere seiner Kundmachungen und Breven, vor allem aber die für die weitere Konfliktauslösung zentrale Enzyklika «Quanta cura» (mitsamt dem anschliessenden Syllabus, in deutscher, aber zeitgenössischer Übersetzung) abgedruckt. Der weitere Gang vom Vatikanum I leitet über zum Kulturkampf, dem die grössere Hälfte des Bandes gewidmet ist. – Ja man kann geradezu von einem Quellenwerk zur Geschichte des Kulturkampfes in Deutschland sprechen, das es in dieser Form und Gewichtverteilung bisher nicht gab. Hier können die Herausgeber auch einige Inedita, zumeist aus dem Vatikanischen Archiv, vorlegen. Mit besonderer Deutlichkeit lässt sich dabei die rechtliche Genesis des Kampfes erkennen; er entbrennt zunächst daran, dass der Staat sich weigert, kirchlichen Disziplinar massnahmen gegen die dem Infallibilitätsdogma widerstrebenden Hochschullehrer an katholischen Fakultäten seinen Rückhalt zu leihen. Diese Partien sind besonders fesselnd, weil das Hin und Her des Argumentenaustausches die gegenseitigen Stellungnahmen gleichsam dialektisch nachzuvollziehen gestatten. Die Tragik des Konflikts liegt darin, dass die meisten Bischöfe, die pflichtgemäss in Konflikt mit dem Staate kamen, 1869/70 das Zustandekommen des Infallibilitätsdogmas zu verhindern gesucht hatten und nun unter dem Einsatz ihrer ganzen Stellung doch dafür einzustehen hatten. Der Band, der die Zeit bis 1890 berücksichtigt, behandelt eingehend auch den allmählichen Abbau des Kampfes und der betreffenden (fast durchwegs im Wortlaut wiedergegebenen) Gesetze.

Obwohl die Dokumentensammlung keine direkten Beziehungen zur Schweiz ergibt, so zeigen sich doch allenthalben Analogien. Der schweizerische Episkopat schloss sich relativ spät zusammen, aber im Kulturkampf vermochte er sich doch – wie der preussische – zu eindrucksvollen Kundgebungen durchzuringen. Entsprechungen zeigen denn auch die Kulturkampfgesetze selber, wobei in Deutschland wie in der Schweiz die Einzelstaaten beziehungsweise Kantone (Preussen und Bern!) vorantreibend waren, Reich und Bund zwar mitmachten, aber doch eher zurückhielten. Der Wunsch nach einem schweizerischen Pendant zu dieser Quellensammlung regt sich bei der Betrachtung dieses Bandes und Zeitabschnittes von neuem: man könnte dabei neben Übereinstimmungen auch interessante Varianten und Sonderentwicklungen (stärkere Demokratisierung der Kirchenverfassung, Bestrebungen zur Trennung von Kirche und Staat) festhalten.

Zürich

Peter Stadler

Relations internationales, publié par l'Institut universitaire de hautes études internationales (Genève) et l'Institut d'histoire des relations internationales contemporaines (Paris I – Panthéon-Sorbonne). 1., mai 1974: «Milieux d'affaires et politique étrangère», 227 p.; 2., novembre 1974: «Mentalités collectives et relations internationales», 324 p.; 3., juillet 1975: «Subversion et relations internationales», 216 p.; 4., décembre 1975: «Politique intérieure et politique extérieure», 192 p.

S'il n'apparaît peut-être guère de tradition dans la *Revue suisse d'histoire* de signaler la parution de nouvelles revues historiques, quels que soient l'objet et/ou la période auxquels elles entendent respectivement se consacrer, c'est toutefois un type d'événement significatif qui mérite attention, que l'on se situe dans une perspective historiographique – à quels besoins de la recherche et de la communication scientifiques le nouveau périodique entend-il répondre, de quelles «institutions» et/ou «écoles» de la «république» des historiens est-il le moyen d'expression, quelles options «périodiques», «territoriales» et méthodiques choisit-il? – ou que l'on considère ce fait qui tend à devenir fréquent et dominant en milieu de sciences humaines, en fonction des difficultés et contraintes de la publications de la littérature scientifique et à la manière de ce qui se produit de longue date dans le domaine des sciences naturelles et médicales, à savoir, pour le chercheur, de faire appel à une revue pour faire connaître – de façon relativement répétée et fréquente – les résultats – mêmes s'ils ne sont que partiels – de travaux de recherche de longue haleine, sinon «de pointe», en cours, sans attendre qu'ils prennent la forme achevée du livre: n'est-il pas vrai que, si l'on veut, aujourd'hui, dresser l'état de situation d'un secteur de la recherche historique, c'est vers les revues se préoccupant de ce secteur que l'on se tournera en première analyse?